



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. Juni 2012 (29.06)
(OR. en)

11822/12

FIN 472

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 27. Juni 2012

Empfänger: Herr Bjarne CORYDON, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 19/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission
– des Gesamthaushaltsplans für 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 19/2012.

Anl.: DEC 19/2012



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 22/06/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 08, 32

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 19/2012**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 32 04 Konventionelle und erneuerbare Energien

POSTEN – 32 04 14 01 Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Energienetze

Zahlungen - 337 578 119

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 08 02 Zusammenarbeit – Gesundheit

ARTIKEL – 08 02 01 Zusammenarbeit — Gesundheit

Zahlungen 67 000 000

KAPITEL – 08 03 Zusammenarbeit – Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie

ARTIKEL – 08 03 01 Zusammenarbeit – Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie

Zahlungen 118 000 000

KAPITEL – 08 04 Zusammenarbeit — Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien

ARTIKEL – 08 04 01 Zusammenarbeit - Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien

Zahlungen 152 578 119

Allgemeine Einführung zu DEC 19

Am 20. April hat die Kommission einen Antrag (DEC 09) zur Übertragung von Mitteln für Zahlungen von den Haushaltlinien im Zusammenhang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm auf die drei Haushaltlinien im Bereich des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7), d. h. Zusammenarbeit – Gesundheit (08 02 01), Zusammenarbeit – Ernährung (08 03 01) und Zusammenarbeit – Nanowissenschaften (08 04 01), vorgelegt. Die Kürzung um mehr als 1 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen bei der Rubrik 1a, die die Haushaltsbehörde im Haushaltsentwurf 2012 der Kommission vorgenommen hat, hat zu einem Mangel an Mitteln für Zahlungen bei diesen drei Haushaltlinien geführt. (Anmerkung: Die Mittel für Zahlungen in der Rubrik 1a sind im HE 2012 geringer als im Haushaltsplan 2011).

Das Parlament hat die Mittelübertragung angenommen, der Rat hat jedoch am 8. Juni mehr als zwei Drittel der beantragten Übertragung abgelehnt.

In den drei auf diesen Antrag folgenden Monaten haben sich die Ausgaben bei den drei Haushaltlinien im Bereich der Forschung wie von der Kommission vorhergesehen entwickelt: Mitte Juni 2012 betragen die jeweiligen Ausführungsquoten bei den verfügbaren Mitteln für Zahlungen 72 %, 67 % und 76 % nach der Aufstockung durch die Mittelübertragung DEC 09, wie vom Rat genehmigt (Stand vor der Aufstockung: 92 %, 78 % und 76 %). Die bei den drei Haushaltlinien noch verfügbaren Mittel für Zahlungen reichen gerade für die Zwischen- und Abschlusszahlungen bei laufenden Projekten, die vor Jahresende zu erwarten sind und für die die Kommission die Vertragsverpflichtungen einhalten muss, um Verzugszinsen zu vermeiden. Das bedeutet, es bleiben keine Mittel für Zahlungen für die Vorfinanzierungen übrig, die für die Finanzhilfevereinbarungen zu leisten sind, die nach dem Abschluss der Bewertungs- und Verhandlungsphase für die Arbeitsprogramme 2012 unterzeichnet werden müssen.

Die Kommission kann ca. 200 Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnen (40 im Bereich Gesundheit, 54 im Bereich Ernährung und 106 im Bereich Nanowissenschaften), einen Großteil davon vor Ende des Sommers. Dies kann jedoch nicht ohne die beantragte Aufstockung bei den Mitteln für Zahlungen geschehen. Diese Finanzhilfevereinbarungen betreffen ca. 2000 Empfänger in allen Mitgliedstaaten. Wenn die Aufstockung der Mittel für Zahlungen nicht rasch erfolgt, muss die Kommission die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen stoppen, was schwerwiegende Auswirkungen auf eine ganze Reihe von Beteiligten (Universitäten, Forschungseinrichtungen, KMU und Industrieunternehmen) hätte, die mit den EU-Mitteln rechnen, um ihre Forschungsprojekte fortsetzen zu können. Der Ruf der EU als verlässlicher Partner der Forschungsgemeinschaft steht ebenfalls auf dem Spiel.

Die logische Folge der Verzögerung der Unterzeichnung dieser Finanzhilfevereinbarungen ist, dass die Planung der vorgesehenen Arbeiten unterbrochen werden muss. Da an den meisten Finanzhilfevereinbarungen eine Reihe von Forschern in verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligt ist, würde die Planung und Programmierung, die an sich bereits eine komplexe Aufgabe darstellt, dadurch noch erschwert.

Die Umstände sind nicht für alle Finanzhilfevereinbarungen gleich. In einigen Fällen beginnen die Empfänger sofort nach Erhalt der Nachricht, dass sie in der Bewertung erfolgreich waren, mit der Einstellung von Forschern und anderem Personal sowie mit dem Ankauf von geeigneter wissenschaftlicher Ausrüstung und Material, um sofort nach der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung mit der Arbeit beginnen zu können. In anderen Fällen haben die Partner vielleicht nur einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung, in dem Wissenschaftler für das betreffende Projekt arbeiten können. Eine Reihe von Projekten in Zusammenhang mit der Landwirtschaft (Ernährungsprogramm) muss wegen der Periodizität der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Produktion vielleicht um 6 bis 12 Monate verschoben werden. Die Verzögerung der Finanzhilfevereinbarungen hätte für alle Beteiligten schwerwiegende reale Auswirkungen.

Bei den Nanowissenschaften könnte eine Verzögerung um Monate bei Projekten mit starker Industriebeteiligung und einer der höchsten KMU-Beteiligungen (ein Drittel der Partner sind KMU) zur Instabilität eines Konsortiums und zu verstärktem Partnerwechsel führen, was manchmal das gesamte Projekt gefährden würde. Dies gilt vor allem für Finanzhilfevereinbarungen, bei denen die Verhandlungen schon weit fortgeschritten sind und bei denen das Konsortium kurz vor der Unterschrift steht oder in einigen Wochen soweit sein wird. Es sind beinahe alle öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) und ein Teil der Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen betroffen; das heißt, dass der Mangel an Mitteln für Zahlungen für Vorfinanzierungen mindestens 47 Projekte akut gefährdet, wenn nicht rasch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können.

Ferner würde die Verzögerung für die meisten Projekte eine Neuverhandlung erforderlich machen, wenn schließlich Finanzmittel zur Verfügung stehen, zumindest um den Zeitplan der Aktivitäten zu ändern, aber auch, um die Zusammensetzung des Konsortiums und die Aufgabenverteilung anzupassen.

Bei allen Finanzhilfevereinbarungen, die noch nicht abgeschlossen sind, besteht die ernste Gefahr, dass sich die Konsortien auflösen, wenn sie informiert werden, dass die Finanzhilfevereinbarung nicht unterzeichnet werden kann und keine Vorfinanzierung zur Verfügung steht. Das könnte eine Reihe von Projekten kippen.

Das FP7 und die betreffenden Projekte stehen im Zentrum der vom Europäischen Rat gebilligten Strategie Europa 2020 sowie der Bemühungen der EU zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch Forschung und Innovation.

In dieser Hinsicht bemüht sich die Kommission selbst, ihre Verfahren zu beschleunigen, damit die Finanzhilfevereinbarungen im Forschungsbereich zeitgerecht abgeschlossen werden, um die Wartezeit für die Empfänger so kurz wie möglich zu halten. Durch die Nichtaufstockung der drei Haushaltlinien würden die Bemühungen untergraben, die Zeit bis zur Auszahlung zu verkürzen und die Finanzhilfe in kürzerer Zeit zu gewähren. Somit würden die Empfänger von EU-Mitteln bestraft und Projekte verzögert, die direkt zur Strategie Europa 2020 beitragen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die beantragte Mittelübertragung vollkommen dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung entspricht, nach dem die in den Haushaltsplan eingestellten Mittel verwendet werden und an dem sich die Mitgliedstaaten beteiligen sollen (Artikel 310 Absatz 5 AEUV).

Im Allgemeinen möchte die Kommission auf die notwendige Kohärenz zwischen dem Niveau der Mittel für Verpflichtungen, die im laufenden und in den früheren Haushaltsplänen genehmigt wurden, und dem entsprechenden Niveau der Mittel für Zahlungen hinweisen. Mit der Genehmigung eines bestimmten Niveaus an Mitteln für Verpflichtungen beschließt die Haushaltsbehörde implizit auch, in Zukunft ein entsprechendes Niveau an Mitteln für Zahlungen bereitzustellen. Die Kommission versteht, dass die Zahlungsanforderungen und ihr Zeitprofil genau überwacht werden müssen. Die Verfügbarkeit von Mitteln für Zahlungen kann jedoch nicht die Logik und die Ausführung des Haushaltsplans der Union in Frage stellen, indem politische Entscheidungen der Haushaltsbehörde bei der Genehmigung von Mitteln für Verpflichtungen aufgeweicht werden.

Aus den oben genannten Gründen legt die Kommission einen neuen Antrag auf die Übertragung von 337,6 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen auf die drei Forschungs-Haushaltlinien vor.

I. AUFWERTUNG

I.A

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

08 02 01 – Zusammenarbeit — Gesundheit

b) Zahlenangaben (Stand: 18.6.2012)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	398 334 028
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	10 356 685
2. Übertragungen	114 225 753
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	522 916 466
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	378 183 660
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	144 732 806
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	211 732 806
7. Beantragte Aufstockung	67 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	16,82%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	46 014
2. Verfügbare Mittel am 18.6.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%
d) <u>Begründung</u>	

Mitte Juni betrug die Verwendungsrate 72 % der verfügbaren Mittel (nach Berücksichtigung der vom Rat in DEC 09 genehmigten Mittel). Es werden zusätzliche Mittel für Zahlungen benötigt, um weitere Finanzhilfvereinbarungen zu unterzeichnen.

Die angeforderten zusätzlichen Mittel für Zahlungen in Höhe von 67 Mio. EUR werden die Vorfinanzierung neuer Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufforderung im Bereich „Health-2012-Innovation-1“, ermöglichen. Mit der Aufstockung könnten ca. 40 Projekte mit ungefähr 300 Teilnehmern aus den Mitgliedstaaten beginnen, was einer EU-Beteiligung von insgesamt 191 Mio. EUR entsprechen würde.

I.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

08 03 01 -- Zusammenarbeit – Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie

b) Zahlenangaben (Stand: 18.6.2012)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	181 450 215
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	4 717 706
2. Übertragungen	33 196 128
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	219 364 049
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	150 237 663
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	69 126 386
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	187 126 386
7. Beantragte Aufstockung	118 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	65,03%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 169
2. Verfügbare Mittel am 18.6.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Mitte Juni betrug die Verwendungsrate 67 % der verfügbaren Mittel (nach Berücksichtigung der vom Rat in DEC 09 genehmigten Mittel). Es werden zusätzliche Mittel für Zahlungen benötigt, um weitere Finanzhilfvereinbarungen zu unterzeichnen.

Die zusätzlichen Mittel für Zahlungen in Höhe von 118 Mio. EUR sollen für die Vorfinanzierung neuer Projekte, insbesondere im Rahmen der Aufforderung 6 „Knowledge-based Bio-economy“, die sich gegenwärtig im Verhandlungsstadium befindet, verwendet werden. Mit der Aufstockung könnten ca. 54 Projekte mit ungefähr 827 Teilnehmern aus den Mitgliedstaaten beginnen, was einer EU-Beteiligung von insgesamt 255 Mio. EUR entsprechen würde.

I.C

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

08 04 01 – Zusammenarbeit – Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien

b) Zahlenangaben (Stand: 18.6.2012)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	362 900 430
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	9 435 411
2. Übertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	372 335 841
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	288 407 266
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	83 928 575
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	236 506 694
7. Beantragte Aufstockung	152 578 119
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	42,04%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 149
2. Verfügbare Mittel am 18.6.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Mitte Juni betrug die Verwendungsrate 76 % der verfügbaren Mittel. Es werden zusätzliche Mittel für Zahlungen benötigt, um weitere Finanzhilfevereinbarungen zu unterzeichnen.

Die zusätzlichen Mittel für Zahlungen in Höhe von 152,6 Mio. EUR sollen für die Vorfinanzierung neuer Projekte aus den Aufforderungen des Jahres 2012 verwendet werden. Mit der Aufstockung könnten ca. 106 Projekte mit 864 Teilnehmern aus den Mitgliedstaaten beginnen, was einer EU-Beteiligung von insgesamt 287 Mio. EUR entsprechen würde.

Die Aufstockung der Haushaltlinie soll für die Vorfinanzierung der folgenden Verträge aus den 8 Aufforderungen des Arbeitsprogramms 2012 verwendet werden:

1. Ein Schlüsselaspekt des Europäischen Konjunkturprogramms ist eine „Mischung“ aus Regulierung, FuE, nationalen Investitionen, Beiträgen der Kommission, Unterstützung der Europäischen Investitionsbank und öffentlich-privaten Partnerschaften für vorausschauende Investitionen. Aufgrund der politischen Priorität der in diesem Rahmen vorgesehenen Maßnahmen sollte daher die Unterzeichnung und Vorfinanzierung der öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP, 3 Ausschreibungen) nicht weiter verzögert werden. Die gegenwärtige Krise und der Druck auf die Wirtschaft der EU machen deutlich, dass die ÖPP bestmöglich eingesetzt werden müssen. Die drei ÖPP sind ein wirksames Mittel, die Forschungstätigkeit in drei großen Industriesektoren – Automobilindustrie, Bauwirtschaft und verarbeitendes Gewerbe – voranzubringen. Diese Sektoren waren von der Krise besonders betroffen, und hier kann Innovation besonders viel zu einer grünen und nachhaltigen Wirtschaft beitragen. Daher hat die Kommission mit Unterstützung der Mitgliedstaaten eine Verstärkung dieser Partnerschaften im Programm Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien für 2012 vorgeschlagen. Auch die Auswahl- und Vergabeverfahren haben sich beschleunigt. Der entsprechende Bedarf für die Vorfinanzierung der ÖPP entspricht 105 Mio. EUR.
2. Für die Vorfinanzierung für die Projekte aus folgenden 5 Aufforderungen: Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen, ERANET 2012, Large-6 (für großmaßstäbliche integrierte Verbundprojekte), Small-6 (gezielte Forschungsprojekte kleiner oder mittlerer Größe), KMU (Verbundprojekte für KMU). Bis Ende Juli wird ein Betrag von 47,6 Mio. EUR benötigt, um die Vergabe aus diesen Aufforderungen abzuschließen. Dies wird vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krise, in der die EU-Unternehmen Unterstützung brauchen, um ihre Forschungs- und Innovationsanstrengungen aufrechtzuerhalten, auch ein positives Signal an die Empfänger aussenden und einen glatten Übergang auf das Programm Horizont 2020 ab 2014 ermöglichen.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

32 04 14 01 – Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Energienetze

b) Zahlenangaben (Stand: 18.6.2012)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	526 288 963
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	-13 721 881
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	512 567 082
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	29 879 758
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	482 687 324
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	145 109 205
7. Beantragte Entnahme	337 578 119
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	64,14%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.6.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Verfügbarkeit von Mitteln für Zahlungen ergibt sich aus Folgendem:

- flexiblen/unregelmäßigen Zahlungsplänen aufgrund der Rechtsgrundlage:

Die Rechtsgrundlage für diese Konjunktur-Projekte ist die Verordnung (EG) Nr. 663/2009. Die Zahlungsbedingungen werden in den Durchführungsbestimmungen – Beschlüsse der Kommission zur Gewährung von Finanzhilfe für jedes Projekt – festgelegt. Gemäß diesen Bestimmungen muss der Antrag auf die Abschlusszahlung neun Monate nach Ende des Durchführungszeitraums eingereicht werden. Der Rhythmus der Vorauszahlung und der Zwischenzahlungen ist nicht festgelegt.

Es ist zu beachten, dass aufgrund der Charakteristika von Infrastrukturprojekten des Europäischen Konjunkturprogramms die Kosten nicht gleichmäßig, sondern in einigen großen Tranchen über die Laufzeit des Projektes verteilt (z. B. beim Abschluss des Beschaffungsvertrags, bei Fertigstellung der Arbeiten etc.) anfallen.

Die Länge des Durchführungszeitraums variiert in den 44 Kommissionsbeschlüssen von 18 Monaten (Mitte Juli 2009 bis Ende 2010) bis zu sieben Jahren (Mitte Juli 2009 bis Juni 2016). Ein Projekt dauert durchschnittlich 3 bis 4 Jahre.

- niedrigeren Zahlungen als ursprünglich vorgesehen:

Als das Programm eingerichtet wurde, gingen die Dienststellen der Kommission von einem höheren Niveau an Voraus- und Zwischenzahlungen während der Projektdurchführung aus. Einige Begünstigte in Infrastrukturprojekten haben wegen des Erfordernisses von Bankbürgschaften, Umweltgenehmigungen oder förmlichen Investitionsbeschlüssen keine Vorfinanzierung beantragt. Einige Zwischenzahlungen haben sich ebenfalls verzögert. Da, wie oben erwähnt, die Kosten für diese Projekte nicht gleichmäßig anfallen, mussten einige Empfänger ihre Zahlungspläne revidieren.

Bei Gas- und Strominfrastrukturen sollte der Verwendungsgrad allerdings nicht als Indikator für die Durchführung der in den Kommissionsbeschlüssen vorgesehenen Maßnahmen betrachtet werden. Die Programmdurchführung wird bisher als gut eingestuft. Von den 44 Projekten

- sind 13 abgeschlossen; die Abschlusszahlungen wurden bisher für sieben Projekte getätigt,
- laufen 19 Projekte planmäßig,
- werden 12 Projekte wegen technischer, rechtlicher und kommerzieller Schwierigkeiten mit Verzögerung durchgeführt.

Die Kommission verfolgt die Durchführung anhand der jährlichen technischen Berichte genau. Regelmäßig finden Treffen mit den Empfängern statt, und bei jedem Zahlungsantrag werden die Projekte von externen Experten inspiziert. Die Kommission richtet ihr Augenmerk vor allem auf drei wichtige Projekte (NABUCCO, POSEIDON, GALSI), für die bisher noch keine kommerziellen Vereinbarungen über Gaslieferungen abgeschlossen wurden. Mit ihnen soll die Gasversorgung der EU über neue Versorgungsrouten und -quellen diversifiziert werden. Darüber hinaus wurden auf begründeten Antrag der Empfänger die Durchführungsfristen der verzögerten Projekte verlängert, so dass die erstattungsfähigen Kosten beglichen werden können.

Die Aufhebung von Mittelbindungen basierte bisher auf den getätigten Abschlusszahlungen, weil bei bestimmten Projekten die Kosten geringer waren, als zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Kommissionsbeschlüsse veranschlagt. Grund hierfür ist in erster Linie ein günstigeres Beschaffungsergebnis als ursprünglich erwartet.

Im Kostenvoranschlag, den die Empfänger Anfang 2012 vorgelegt hatten, sind die Ausgaben für 2012 mit schätzungsweise 174,6 Mio. EUR angegeben. Da 18,1 Mio. EUR für den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2012 verwendet wurden, beträgt die Verwendung der verfügbaren Mittel insgesamt 192,7 Mio. EUR. Somit können 338,0 Mio. EUR für die Mittelübertragung verwendet werden.